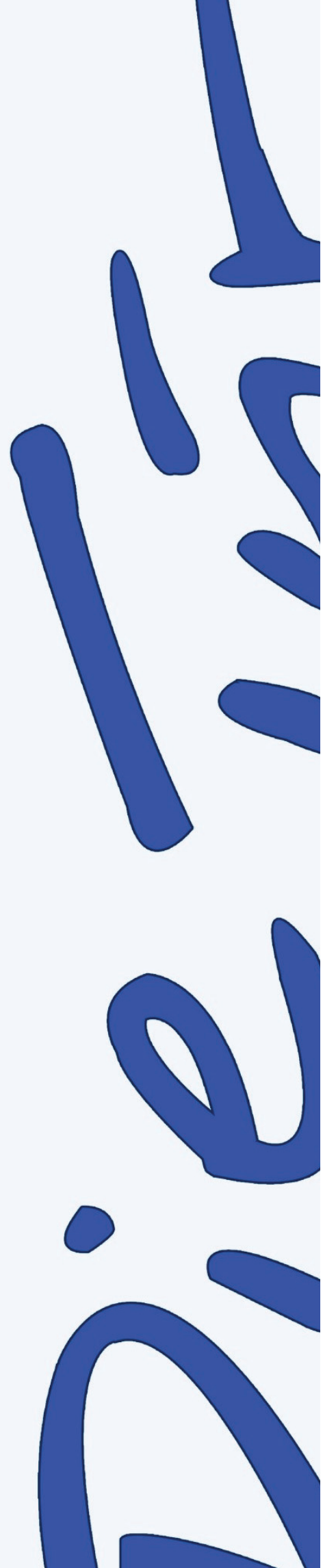


Jahresbericht 2020



Jahresbericht 2020

Suchtberatung „Die Tür“

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Themenschwerpunkt 2020 - Corona - Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen</i>	4
<i>2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür</i>	6
<i>2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche</i>	6
<i>2.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung (1)</i>	7
<i>2.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien (1)</i>	11
<i>2.4 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit - Sprechstunden vor Ort (1)</i>	13
<i>2.5 Arbeitsbereich Suchtprävention (2)</i>	14
<i>2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie (3)</i>	17
<i>2.7 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier) (4)</i>	18
<i>2.8 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen - ITSM (5)</i>	19
<i>3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung - In Gedenken</i>	20
<i>4 Organisationsdaten</i>	22
<i>4.1 Adresse und Öffnungszeiten</i>	22
<i>4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 01.06.2021)</i>	23

Geschlechtsbezeichnungen im Jahresbericht

Zur sprachlichen Vereinfachung werden im vorliegenden Bericht meistens die Begriffe „Klienten“, „Teilnehmer“ usw. verwendet. Alle Bezeichnungen sind als geschlechtsneutral aufzufassen. Gemeint sind selbstverständlich gleichermaßen Frauen und Männer, Klientinnen und Klienten usw. Dies gilt gleichermaßen für divers geschlechtliche Menschen.

1 Themenschwerpunkt 2020 - Corona - Finanzierung der Beratungsstelle - Danksagungen

Wie wohl in den meisten gesellschaftlichen Bereichen beherrschte auch in der Suchtberatung, der Suchtbehandlung und der Suchtprävention das Thema Corona den Alltag, kollegiale Diskussionen, Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen.

Im März 2020 wurde der erste Lockdown in ganz Deutschland verfügt. Viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens wurden stark reduziert oder komplett eingestellt/verboten. Die neuen Regeln galten und gelten nicht für sogenannte „systemrelevante“ Bereiche, zu denen wir uns als Einrichtung der Suchthilfe und damit der Krankenbehandlung zählen.

Zwischen Mitte März und Ende April führten wir als Vorsichtsmaßnahme Hygiene-Regeln ein, welche teilweise jetzt (Juni 2021) noch Bestand haben. In der Beratung boten wir Telefon-Kontakte an, dies galt insbesondere für Erstkontakte. Gruppenaktivitäten, also ambulante Nachsorge in der Gruppe, ambulante Rehabilitation in der Gruppe sowie Selbsthilfegruppen, mussten ab Mitte März 2020 ausgesetzt werden.

Allerdings mussten wir sehr schnell feststellen, dass die Mehrzahl unserer Klienten das persönliche Gespräch bevorzugt und nur ungern Telefon oder Video nutzt. Dennoch waren diese Kommunikationswege hilfreich, um den Beratungs- bzw. Behandlungsprozess fortzuführen und nicht komplett zu unterbrechen.

Bereits Anfang Mai 2020 arbeiteten wir ein Hygienekonzept aus, welches dem Ordnungsamt der Stadt Trier vorgelegt und von diesem genehmigt wurde. Ab diesem Zeitpunkt konnten alle Beratungsangebote, auch Angebote in Gruppen, wieder in Präsenz durchgeführt werden.

Nicht ohne Stolz möchten wir darauf hinweisen, dass die Beratungsstelle durchgehend während der Corona-Pandemie bis heute in Präsenz geöffnet war und ist. Bei der Anzahl der erstmaligen Beratungen, der laufenden Beratungen und der Therapievermittlungen, also der gesamten Nutzung unserer Beratungsangebote, gab es nur eine sehr geringfügige Verringerung der Fallzahlen, welche nach wie vor sehr hoch sind.

Leider gab es in den Arbeitsbereichen der Suchtprävention sehr viele Einschränkungen in den kooperierenden Einrichtungen (Kitas, Schulen, Betriebe, Jugendeinrichtungen u. a.), in deren Folge fast alle geplanten Veranstaltungen zwischen März und den Sommerferien und ab November bis zum Jahresende abgesagt wurden. Positiv ist zu bemerken, dass wir in den verbleibenden Monaten einige Veranstaltungen nachholen konnten. Insgesamt fand jedoch nur ca. die Hälfte aller Veranstaltungen wie geplant statt.

Hinsichtlich der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie möchten wir einige Stichwörter und Themen nennen, die auch bei uns den Alltag im „Coronajahr 2020“ prägten: Auseinandersetzung mit neuen Formen der Kommunikation (Video-/Telefonsprechstunde mit Datenschutz-Aspekten), Kriterien für Homeoffice, Hygieneplan und Information an die Ratsuchenden, Gefährdungsbeurteilung bezüglich Corona allgemein und Corona und Schwangerschaft, Frage möglicher finanzieller Auswirkungen auf den Verein, Einhaltung der Schutzregeln.

Trotz gelegentlicher Verdachtsfälle hatten wir glücklicherweise keine einzige Corona-Infektion unter den Mitarbeiterinnen. Ebenso wurden uns seitens der Klienten keine Fälle gemeldet, die eine Reaktion, zum Beispiel Quarantäne, zur Folge gehabt hätten.

Wir bedanken uns für das umsichtige Verhalten der Mitarbeiterschaft und unserer Klienten. Zu keinem Zeitpunkt gab es „Widerstand“ gegen die Hygieneregeln! Ebenso bedanken wir uns für die positive Haltung der Kostenträger, die die Fortführung der Angebote trotz Corona unterstützt haben.

Im letzten Jahresbericht stellten wir das „dezentrale Bildungs- und Qualifizierungsprojekt der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg“ vor, das wir in Kooperation mit dem Landkreis umsetzen. Der Landkreis Trier-Saarburg reichte dieses Projekt bei dem „Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention“ als Wettbewerbsbeitrag ein, wo es erfreulicherweise in der Kategorie „Landkreise“ den ersten Preis erlangte. Ebenso erfreulich ist die Zusage des Landkreises sowie der Aktion Mensch, dieses Projekt für zwei weitere Jahre bis Ende 2022 zu finanzieren.

Ebenfalls im Arbeitsbereich Suchtprävention konnten wir im Jahr 2020 folgende Projekte realisieren:

- Teilnahme an dem SHIFT-Plus-Programm der Katholischen Hochschule Köln, einem Training für Eltern mit illegalen Drogenerfahrungen. Das Programm bietet Unterstützung für das Zusammenleben mit der Familie und in der Erziehung ihres Kindes oder ihrer Kinder.
- Planung einer regionalen Umsetzung von Schulungen zur „suchtsensiblen Pflege“, basierend auf einer Konzeption der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH.
- Postkartenaktion „Du für dich“ zur Prävention von nicht stoffgebundenen Süchten wie Glücksspiel, pathologischem Gebrauch digitaler Medien oder auch Kaufsucht (www.du-für-dich.de).

Zum 1. April 2021 konnten wir eine Fachstelle für Suchtprävention einrichten. Diese Fachstelle ist mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt. Hierdurch können wir endlich unsere vielfältigen Tätigkeiten der Suchtprävention strukturell weiter festigen. Davon profitieren alle Akteure wie Kindertagesstätten, Schulen, Schulsozialarbeit, Kommunen, Betriebe, Eltern, Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die unsere Angebote nutzen. Über diese Fachstelle soll im nächsten Jahr ausführlich berichtet werden.

Der Betrieb der Beratungs- und Behandlungsstelle kostete den Verein im Jahr 2020 etwa 890.000 EUR (800.000 EUR Personalkosten und 90.000 EUR Sachkosten). Die Kosten lagen damit um etwa 5 % höher als im Vorjahr.

Die Personalkosten in den Arbeitsbereichen der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge sowie der ambulanten Rehabilitation werden mit den zuständigen Kostenträgern abgerechnet. Pauschale Zuschüsse für den Bereich „Beratung“ werden in diesen Arbeitsbereichen nicht eingesetzt.

Da wir als gemeinnütziger Verein und als Suchtberatungsstelle eine öffentliche Aufgabe erfüllen, wir nicht kommerziell arbeiten und die Klienten die Beratung nicht selbst bezahlen können, sind wir auf Zuwendungen öffentlicher Stellen angewiesen:

- Zuschüsse durch das Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (29 %),
- Zuschüsse durch die Stadt Trier und den Kreis Trier-Saarburg (27 %),
- Zuschuss durch die Aktion Mensch (5 %).

Die restlichen Mittel in Höhe von 39 % sind Eigenmittel: Einnahmen aus Dienstleistungen wie der ambulanten Eingliederungshilfe, der ambulanten Nachsorge, der ambulanten Rehabilitation und Schulungen sowie Spenden und Bußgelder.

Wir freuen uns darüber, dass Suchtberatung und Suchthilfe als elementare Bestandteile der Daseinsvorsorge anerkannt sind. In zunehmenden Maße wird auch die Notwendigkeit der leistungsgerechten Vergütung dieser Hilfen akzeptiert.

***Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen privaten und institutionellen Förderern,
die zur Finanzierung unserer Arbeit beitragen, sehr herzlich bedanken!***

Dieser Dank gilt auch im Namen aller Klientinnen und Klienten der Beratungsstelle.



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Landkreis Trier-Saarburg



2 Die Angebote der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür

2.1 Organigramm der Arbeitsbereiche

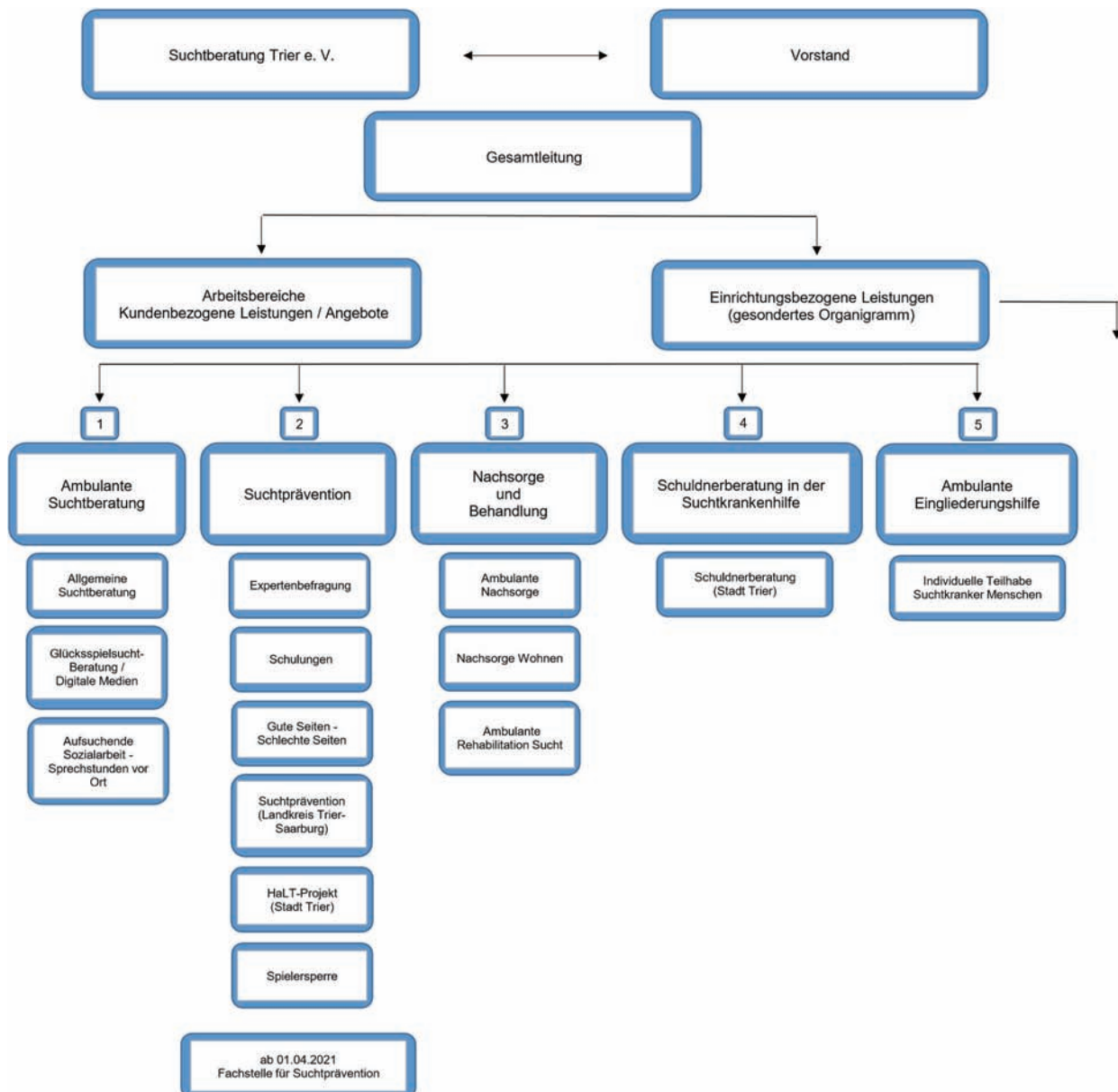
Das unten dargestellte Organigramm stellt die Arbeitsbereiche mit „kundenbezogenen Leistungen / Angeboten“ dar. Mit „Kunden“ sind alle Personen und Institutionen gemeint, die unsere Angebote nutzen.

Demgegenüber gibt es „organisationsbezogene Leistungen“, die hier nicht dargestellt werden. Dies sind z. B. die Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Personalwesen u. a.

Zu den kundenbezogenen Arbeitsbereichen, Leistungen und Angeboten existieren Konzepte mit definierten Qualitätsmerkmalen. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.die-tuer-trier.de.

Der Begriff „Arbeitsbereich“ bezieht sich in erster Linie auf „Stellen“ bzw. die Finanzierung von Stellen. Die Begriffe „Angebote“ und „Leistungen“ hingegen beziehen sich auf konkrete Tätigkeiten und Dienstleistungen, die von Kunden genutzt werden können.

Im vorliegenden Jahresbericht finden Sie alle Informationen und Statistiken im Abschnitt über den jeweiligen Arbeitsbereich. Die Nummerierungen der Überschriften (Klammer hinter dem Arbeitsbereich) beziehen sich auf die Nummern im Organigramm.



2.2 Arbeitsbereich Ambulante Suchtberatung (1)

Im Erstkontakt und eventuell weiteren Beratungsgesprächen ordnen wir in der Beratung die Problemlage des Ratsuchenden ein. Am Ende dieser Phase empfehlen wir dem Ratsuchenden möglicherweise die Teilnahme an / Nutzung einer Maßnahme. Diese folgende Maßnahme dient der Lösung oder Linderung des vorhandenen Problems.

Eine Maßnahme kann durch eine externe Stelle durchgeführt werden, wie z. B. eine medizinische Behandlung, die Durchführung einer Entgiftung oder einer stationären Suchttherapie, die Beantragung von Sozialleistungen oder anderes.

Eine Maßnahme kann aber auch durch die Suchtberatungsstelle selbst durchgeführt werden, z. B. weitere Abklärung des Suchtproblems, Durchführung von Suchtprävention, Schuldnerberatung, Nachsorge nach Therapie, ambulante Suchttherapie oder eine intensive psychosoziale Betreuung (ambulante Eingliederungshilfe, ITSM).

Die folgende Abbildung veranschaulicht das Verhältnis von „Beratung“ und „Maßnahme“.

Beratung	Maßnahmen, Stand 2021
Sprechstunde an vier Wochentagen Montag, Dienstag und Donnerstag mit Termin: 13 - 17 Uhr	Externe Maßnahmen: Medizinische Behandlung durch Hausarzt oder im Krankenhaus Durchführung einer Entgiftung Stationäre Entwöhnungsbehandlung (Suchttherapie) Vermittlung an andere soziale Dienste, Therapeuten, Beratungsstellen
Freitag ohne Termin: 13 - 17 Uhr Weitere Sprechstunden (abends, vormittags) nach Vereinbarung. kurze Wartezeit für das Erstgespräch, weitere Gespräche nach Bedarf Vermittlung in externe oder interne Maßnahmen Die Beratung kann auch am Telefon durchgeführt werden.	Interne Maßnahmen der Suchtberatung „Die Tür“: Beratung, Information und Begleitung, auch Sprechstunden „vor Ort“ Suchtprävention (HaLT, Elternabende, Programm Landkreis Trier-Saarburg) Ambulante Suchttherapie - ARS (Ambulante Reha Sucht) Ambulante Nachsorge Nachsorge Wohnen Schuldnerberatung ITSM - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen (= ambulante Eingliederungshilfe) Suchtprävention

Zugang zu den Angeboten der Suchtberatung

Der Zugang zu den Angeboten der Suchtberatung Trier e. V. erfolgt in den meisten Fällen über die Sprechstunden in der Beratungsstelle Oerenstraße 15 in Trier. Die Interessenten rufen an, fragen nach den Öffnungszeiten und vereinbaren einen Termin oder kommen ohne Termin zur offenen Sprechstunde, die wir jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr anbieten.

Seit 2020 haben wir Sprechzeiten - nach Vereinbarung - am Vormittag und in den frühen Abendstunden.

Für die Schuldnerberatung sowie die Glücksspielsuchtberatung werden feste Termine vereinbart.

Weitere Formen des Zugangs sind die Außensprechstunden („Sprechstunde vor Ort“) im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit sowie des Suchtpräventionsprojektes im Landkreis, welche wir momentan an 5 verschiedenen Orten anbieten (Mutterhaus Trier, SKF Trier, Schweich, Saarburg und Hermeskeil).

Eine kleinere Anzahl von Interessenten wendet sich schriftlich an uns. Dies ist vor allem der Fall bei Bewerbungen für das Nachsorge Wohnen sowie bei inhaftierten Personen.

Die Mitarbeiter der Suchtberatung und die Arbeitsbereiche („Stellenplan“)

Die Suchtberatung beschäftigte im Jahr 2020 22 Mitarbeiter auf 12,5 „Planstellen“ am Jahresende. Hiervon waren 14 Fachkräfte auf 11,0 „Planstellen“ im sozialpädagogischen Bereich, 2 im ärztlichen Bereich (ambulante Reha) sowie 6 Kräfte in den Bereichen Verwaltung und Reinigung tätig.

3,4 Stellen sind für die (klassische) „Suchtberatung“ vorgesehen, in der die meisten Erstkontakte entstehen.

Vier weitere Fachstellen (gefördert durch Fachkräfteprogramme des Landes Rheinland-Pfalz) entsprechen den Arbeitsbereichen Nachsorge Wohnen, Glücksspielsuchtberatung, Schuldnerberatung und Aufsuchende Sozialarbeit. Auch hier entstehen angebotsspezifisch weitere Erstkontakte.

Ab 1.4.2021 wird eine Fachstelle für Suchtprävention eingerichtet, die ebenfalls durch das Fachkräfteprogramm des Landes Rheinland-Pfalz gefördert wird.

Die weiteren Stellen werden durch die Arbeitsbereiche ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie sowie ITSM (Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen) ausgefüllt. Ein weiterer Stellenanteil wird durch das Programm der Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg belegt.

Statistik der allgemeinen Suchtberatung

- **Erstkontakte / Einzelgespräche:** Im Erstgespräch erfragen wir einige grundlegende Daten der Klienten. Diese Daten dienen in anonymisierter Form als Grundlage für eine Statistik, die die Arbeit der Beratungsstelle und die Problemstellungen bei den Klienten dokumentiert. Diese Zahlen finden Sie in den Tabellen 1 und 2.
- **Landesstatistik:** In Anlehnung an die vom Land Rheinland-Pfalz erhobenen Daten über den Berichtszeitraum 2020 veröffentlichen wir auch die **Gesamtzahl der betreuten Klienten**. Diese Statistik bezieht sich auf **alle betreuten Klienten im Jahr 2020**, also auch aus vorherigen Jahren, und sie bezieht sich ausschließlich auf Personen mit **mindestens zwei Gesprächskontakten**. Diese Zahlen finden Sie in den Tabellen 3 und 4.
- **Vermittlung in stationäre Therapie:** Da Therapievermittlungen ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit sind, wird das Thema in den Tabellen 5 und 6 ausführlich behandelt.

Erstkontakte und geografische Herkunft

Als Erstkontakt wird jedes Gespräch oder ein intensiver Schriftverkehr (Nachsorge Wohnen) mit einem Klienten gezählt. Die Gespräche finden meistens persönlich in der Beratungsstelle statt.

Der Erstkontakt dient allgemein der Kontaktaufnahme; er dient dazu, Informationen zu geben, mit dem Ratsuchenden die Hilfemöglichkeiten zu besprechen, das weitere Vorgehen zu beraten etc.

Mit 772 Erstkontakten liegt die Zahl der Ratsuchenden auf dem Niveau der Vorjahre, siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Angehörige und Betroffene, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent (Erstkontakte 2020, mit Rundungsfehlern)				
	divers	Männer	Frauen	Summe
Angehörige		23 / 3 %	96 / 12 %	119 / 15 %
Betroffene	1 / 0 %	503 / 65 %	149 / 19 %	653 / 85 %
Summe	1 / 0 %	526 / 68 %	245 / 32 %	772 / 100 %

Ein Teil der Ratsuchenden möchte nur ein einziges Gespräch, so dass der Kontakt mit diesen Klienten nach dem Erstkontakt beendet ist. Bei der Mehrzahl der Klienten finden zwei oder mehr Gespräche statt.

Geografische Herkunft der Klienten

Tabelle 2 stellt die geografische Herkunft der Klienten dar, aufgeteilt nach Stadt Trier, Kreis Trier-Saarburg und „andere / außerhalb“ (alle anderen Wohnorte).

Die Klienten von „außerhalb“, also weder aus Stadt Trier noch Kreis Trier-Saarburg, nehmen in der Regel keine kostenlose Suchtberatung in Anspruch, sondern andere Dienstleistungen wie ambulante Nachsorge, ambulante Suchttherapie oder Nachsorge Wohnen.

	Betroffene	Angehörige	Summe
Stadt Trier	356 / 46 %	61 / 8 %	417 / 54 %
Landkreis Trier-Saarburg	250 / 32 %	47 / 6 %	297 / 38 %
Andere / außerhalb	47 / 6 %	11 / 1 %	58 / 8 %
Summe	653 / 85 %	119 / 15 %	772 / 100 %

Landesstatistik: Anzahl und Geschlecht der Klienten, Art der Suchtmittel, Weitervermittlung in andere Einrichtungen

Die folgenden Tabellen 3 und 4 beschreiben - getrennt nach dem Geschlecht - die absoluten Zahlen von Klienten, die im Berichtsjahr mindestens zwei Kontakte hatten, differenziert nach der Art der Droge. Diese Zahl ist daher nicht identisch mit der Zahl der Erstkontakte.

Geschlecht	Frauen	Männer	Summe
Art der Abhängigkeit			
Alkohol	69	211	280
Medikamente	5	2	7
Illegale Drogen	71	219	290
Glücksspiel	11	55	66
Essstörungen	2	0	2
Tabak	0	1	1
Neue Medien	10	17	27
Angehörige (alle Formen von Abhängigkeit)	45	15	60
Summe	213	520	733

In der Landesstatistik wurden für 2020 die Zahlen über Weitervermittlungen, Verlegungen und Wechsel in andere suchtspezifische Einrichtungen erfasst. Diese sind in der Tabelle 4 dargestellt.

	Frauen	Männer	Summe
Entgiftung / Entzug	10	50	60
Substitutionsbehandlung	2	10	12
Stationäre Therapie	36	122	158
Stationäre Einrichtung für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke	1	3	4
Betreutes Wohnen	2	5	7
Arbeitsprojekte	0	4	4
Selbsthilfe	10	70	80
Sonstiges (z. B. ambulante Psychotherapie)	10	40	50

Vermittlung in stationäre Suchttherapie

Im Jahr 2020 wurden etwa 210 Sozialberichte bearbeitet, was derselben Zahl an Therapieanträgen entspricht. Diese Zahl umfasst sowohl die „erfolgreichen“ als auch die „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen in Therapie.

In den folgenden Tabellen 5 und 6 werden ausschließlich die „erfolgreichen“ Vermittlungen in stationäre Therapie dargestellt. Unter „erfolgreiche Vermittlung“ verstehen wir, dass die Klienten in einer Fachklinik aufgenommen wurden. „Erfolgreiche Vermittlung“ bedeutet nicht, dass die Klienten die Therapie auch regulär beendet haben. In dieser Statistik sind sowohl diejenigen Klienten enthalten, die ihre Therapie regulär beendet haben, als auch diejenigen, die vorzeitig die Klinik wieder verlassen haben oder disziplinarisch entlassen wurden.

Im Jahre 2020 traten 158 Klienten erfolgreich eine stationäre Suchttherapie an.

Diese Zahl liegt auf dem hohen Niveau der Vorjahre (2013 = 122, 2015 = 143, 2016 = 157, 2017 = 157, 2018 = 174, 2019 = 191).

Die „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen, die aufgrund von Absagen der Klienten, nicht erteilten Kostenzusagen oder Ablehnungen (noch) nicht zu einer Klinikaufnahme führten, sind nicht enthalten. Es ist aber anzumerken, dass auch bei diesen „nicht erfolgreichen“ Vermittlungen eine erhebliche Beratungsleistung erbracht wurde, welche in der Regel genauso umfangreich wie bei den „erfolgreichen“ Vermittlungen ist.

Diese sehr hohe Zahl von Vermittlungen ist bemerkenswert, da wir nach Einführung der ambulanten Suchtbehandlung erwartet hatten, dass weniger Klienten eine stationäre Behandlung wünschen würden.

Gerne möchten wir an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit mit den Leistungsträgern hinweisen, insbesondere mit den Rentenversicherungen. Die Antragstellung verläuft in der Regel reibungslos und im Sinne der Klienten (Auswahl der Fachklinik oder einer ambulanten Therapie, Dauer der Reha-Maßnahme).

Tabelle 5 beschreibt die Suchtmittel (bzw. Kombinationen), die der Therapievermittlung zugrunde lagen.

Tabelle 5: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2020, Art der Suchtmittel, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Suchtmittel oder Kombination	Frauen	Männer	Summe
Alkohol	23	50	73
Drogen	7	28	35
Drogen und Medikamente	0	1	1
Alkohol und Drogen	3	30	33
Alkohol und Medikamente	0	1	1
Alkohol, Med. und Drogen	2	1	3
Glücksspiel	1	6	7
Glücksspiel und Drogen	0	1	1
Glücksspiel und Alkohol	0	2	2
Medikamente	0	0	0
Pathologischer PC-/Internet-Gebrauch	0	2	2
Summe	36	122	158

Tabelle 6 zeigt die aufnehmenden Fachkliniken.

Tabelle 6: Vermittlungen in stationäre Suchttherapie 2020, Behandlungsstätten, Fachkliniken, unterteilt nach Geschlecht, Angaben in absoluten Zahlen			
Fachkliniken mit mind. 3 Aufnahmen	Frauen	Männer	Summe
FK Eußerthal, Eußerthal	2	23	25
FK Münchwies, Neunkirchen	8	16	24
FK Tiefenthal, Saarbrücken	6	17	23
FK Eschenberg-Wildpark-Klinik, Hennef	0	17	17
FK Tönisstein, Bad Neuenahr-Ahrweiler	3	12	15
FK Thommener Höhe, Darscheid	2	8	10
FK Rehasentrum am Donnersberg, Kichheimbolanden	0	6	6
FK Salus, Hürth	1	5	6
Kliniken Wied, Wied	0	4	4
Andere (je 1 bis 3 Vermittlungen)	14	14	28
Summe	36	122	158

Im „Nachgang“ konnten wir eine große Zahl von Klientinnen und Klienten durch eine ambulante Nachsorge oder eine ambulante Weiterbehandlung anbinden, um die Erfolge der stationären Therapie im ambulanten, „heimischen“ Bereich zu festigen.

Siehe dazu Abschnitt „[2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie \(3\)](#)“.

2.3 Arbeitsbereich Glücksspielsuchtberatung / Digitale Medien (1)

Seit dem Jahr 2008 fördert das Land Rheinland-Pfalz über das Landesmodell „Prävention der Glücksspielsucht und Hilfsangebote für glücksspielsüchtige Menschen und deren Angehörige in Rheinland-Pfalz“ spezialisierte Beratungsstellen. Die Arbeit der geförderten Beratungsstellen beinhaltet drei Arbeitsbereiche, welche bei der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür angeboten werden:

- Beratung betroffener Spieler und ihrer Angehörigen
- Prävention der Glücksspielsucht
- Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen.

Beratung betroffener Spieler und von Angehörigen von Spielern

Die Beratung betroffener Spieler sowie von Angehörigen steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeit. Die Betroffenen leiden in der Regel sehr unter ihrer Sucht und noch mehr unter den sozialen, finanziellen und psychischen Folgen des Spielens.

Mit unserem Angebot erreichten wir 2020 75 direkt betroffene Personen, davon 63 Männer und 12 Frauen. Wir konnten 12 Personen mit einer reinen Glücksspiel-Problematik oder mit einer Kombination von Glücksspielsucht und stofflicher Sucht in eine stationäre Therapie der Glücksspielsucht vermitteln.

11 Personen traten im Jahr 2020 eine ambulante Rehabilitation der Glücksspielsucht in unserer Einrichtung an, davon 3 Personen im Anschluss an eine stationäre Therapie.

Beratung bezüglich neuer/digitaler Medien

Ein weiterer Schwerpunkt der Fachstelle ist die Beratung hinsichtlich des pathologischen PC-/Internetgebrauches, wozu auch die exzessive Nutzung von Handys, Tablets etc. zählt. Hier konnten insgesamt 36 Personen beraten werden. Dies waren oft Jugendliche, die in Begleitung ihrer Eltern zu uns kamen.

Beratung bezüglich pathologischen Kaufverhaltens, „Kaufsucht“

In den vergangenen Jahren zeichnete sich bereits ein Trend ab, dass zunehmend Menschen zu uns finden, die ein Problem mit pathologischem Kaufen haben (sog. „Kaufsucht“). Zentrale Merkmale dieser „nicht-stofflichen Sucht“ sind neben der exzessiven Beschäftigung mit dem Aussuchen, Bestellen und Erhalten von Waren negative Folgen, welche von der betroffenen Person in Kauf genommen werden. Negative Folgen sind finanzielle Schäden, familiäre Auswirkungen, emotionale Folgen wie Scham, Angst und Depression.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem daraus folgenden Lockdown wird der Kauf im Internet zusätzlich gefördert, was die Entwicklung oder die Verstärkung pathologischen Kaufens begünstigt. Dies zeigte sich im Jahr 2020 in deutlich gestiegenen Zahlen von Ratsuchenden.

Unsere [Präventionskampagne 2020](#) befasst sich auf einer Postkarte mit dem pathologischen Kaufen.



Prävention der Glücksspielsucht - Umsetzung der Spielersperre (Organigramm 2)

Begleitend zu einer ambulanten oder stationären Therapie der Sucht empfehlen wir die Einrichtung einer Spielersperre für das Automatenspiel in Spielhallen. Eine solche Spielersperre ist seit 2020 über das System OASIS möglich. Voraussichtlich wird es im Jahr 2021 erneut eine Veränderung geben, wenn der Glücksspielstaatsvertrages 2021 (GlüStV 2021) am 01.07.2021 in Kraft tritt. Unter anderem ist eine neue bundesweit zuständige Behörde vorgesehen, die Spiel- und Spielerdaten und damit auch Sperrdaten zentral speichert.

Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages und eines neuen Gesetzes in Rheinland-Pfalz sollte die jahrelange Übergangsfrist für die Schließung von Spielhallen in Rheinland-Pfalz enden. Diese gesetzliche Regelung hätte zur Folge gehabt, dass die Mehrzahl der Spielhallen in der Region Trier geschlossen wird. Nach dem heutigen Informationsstand wird die Übergangsfrist erneut um mehrere Jahre verlängert - so wurde der Spielerschutz den Interessen der Spieleindustrie und der Parteipolitik geopfert.

Prävention der Glücksspielsucht – Fortbildungen sowie Elternabende zum Umgang mit digitalen Medien

Wir führen Fortbildungen zum Thema durch; diese richten sich an Fachkräfte aus anderen sozialen Diensten.

Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen

Eine Besonderheit des Landesmodells ist die Ergänzung der Beratung durch eine Schuldnerberatung für Spieler und ihre Angehörigen. Die Schuldnerberatung für Spieler erhält ihre besondere Berechtigung durch die Tatsache, dass pathologisches Glücksspiel immer mit finanziellen Problemen einhergeht.

2.4 Arbeitsbereich Aufsuchende Sozialarbeit - Sprechstunden vor Ort (1)

Die aufsuchende und damit niedrigschwellige Sozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit mit suchtkranken Menschen. Sie verfolgt das Ziel, die Hürde, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, möglichst niedrig zu halten. Unsere Arbeit wird durch die Teilnahme am Fachkräfteprogramm „Aufsuchende Sozialarbeit“ im Land Rheinland-Pfalz erheblich erleichtert.

Das Konzept der Landesregierung bietet unterschiedliche Möglichkeiten, die aufsuchende Sozialarbeit in einer Suchtberatungsstelle vor Ort umzusetzen. Die Suchtberatung Trier e. V. legt den Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit auf „Sprechstunden vor Ort“. Wir bieten wohnortorientierte und anlassorientierte Sprechstunden an. Diese Sprechstunden sollen den Klienten die Möglichkeit geben, zeitnah und ohne große Wege Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Momentan bieten wir verschiedene Außensprechstunden mit unterschiedlichen Zielgruppen und Schwerpunkten an. Diese Sprechstunden wurden und werden unterschiedlich in Anspruch genommen.

Wohnortorientierte Sprechstunden vor Ort

- Wöchentliche Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus in Saarburg (durchschnittlich 2 - 4 Personen pro Sprechstunde)
- Wöchentliche Sprechstunde im Familienbüro der Verbandsgemeinde Römische Weinstraße in Schweich (durchschnittlich 2 Personen pro Sprechstunde)

Diese beiden Sprechstunden sind normalerweise regelmäßig gut besucht, sowohl von Angehörigen als auch von Betroffenen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Einrichtungen ab Mitte März 2020 geschlossen, sodass keine weiteren Beratungen vor Ort stattfinden durften.

Weitere „Sprechstunden vor Ort“ finden im Rahmen des Suchtpräventions-Projektes im Landkreis Trier-Saarburg statt.

Anlassorientierte Sprechstunden vor Ort

- Wöchentliche Sprechstunde in den psychiatrischen Stationen des Mutterhauses in Trier
Aufgrund Corona-bedingter Vorgaben des Klinikums Mutterhaus mussten die Sprechstunden vor Ort vom 17.03.2020 bis 19.05.2020 und wieder ab dem 24.11.2020 ausfallen. In diesen Zeiten führten wir „ersatzweise“ Telefonate mit den Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes und Telefontermine mit Klienten. Insgesamt war jedoch ein massiver Rückgang der Kontakte zu verzeichnen.

Somit fand die Sprechstunde bis zum 10.03.2020 und vom 26.05.2020 – 17.11.2020 statt. In dieser Zeit berieten wir in 107 Gesprächen 47 Erstkontakte, dies waren im Durchschnitt vier bis fünf Gespräche pro Sprechstunde.

- An jedem ersten und dritten Freitag im Monat findet beim Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) in Trier eine Sprechstunde zum Thema „Nikotin, Alkohol und Drogen in Schwangerschaft und Stillzeit“ statt.
Corona-bedingt findet diese Sprechstunde vor Ort seit 13.03.2020 nicht mehr statt.
Insgesamt gab es vier Telefonkontakte bzw. Vermittlungen an die Suchtberatung.

2.5 Arbeitsbereich Suchtprävention (2)

Im traditionellen Denken und in der Praxis von Sozialarbeit, Jugendarbeit und speziell auch der Suchtprävention wird die Arbeit nach Fachstellen, Projektstellen, Finanzierungsformen und ähnlichen Merkmalen differenziert und dargestellt. Oft sind diese Kategorien für die Öffentlichkeitsarbeit und die Abrechnung von Fachstellen gegenüber den Kostenträgern sinnvoll und hilfreich.

Aus Sicht der Benutzer, zum Beispiel von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Fachkräften der Sozialarbeit, der Jugendsozialarbeit, in Kindertagesstätten, Schulen oder der außerschulischen Jugendarbeit etc. sind diese Kategorien irrelevant. Für die Nutzer zählen vor allem die Ziele von Maßnahmen, die Zielgruppen, die Durchführbarkeit und der Nutzen von Maßnahmen in ihrer Einrichtung oder für sie selbst. Dies ist die „inhaltliche Ebene“ bzw. die Ebene der Maßnahmen.

Inhaltliche Ebene - Maßnahmen

Die im Folgenden aufgezählten Maßnahmen konnten 2020 (im reduzierten Umfang) umgesetzt werden:

- Tom und Lisa Workshop, Alkohol-Präventions-Workshop für Jugendliche (8 Workshops in 2020)
- Expertenbefragung
- Basisschulung Sucht (Alle Pflegeschüler aller drei Ausbildungsjahrgänge einer Schule wurden in insgesamt 9 Schulungen mit einer Ganztagschulung zum Thema Sucht geschult.)
- APPGEFAHREN, Workshop für Jugendliche und junge Erwachsene
- Gute Seiten – Schlechte Seiten, Elternabend zu den digitalen Medien
- Sprechstunden vor Ort in Jugendzentren im Landkreis
- Konzeptberatung (Jugendzentren, Jugendpflege, Einrichtungen)
- SHIFT Plus – Elternttraining, Teilnahme an Forschungsprojekt der Katholischen Hochschule Köln zur Erprobung des Elterntrainings (www.shift-elternttraining.de)
- Kampagne zur Prävention der Glücksspielsucht sowie anderen nicht-stofflichen Abhängigkeiten (www.du-für-dich.de), mit finanzieller Unterstützung durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz. Einige Motive möchten wir hier gerne präsentieren. Alle Motive sind als Postkarten gedruckt und kostenlos bei der Suchtberatung erhältlich.

SICHERE DIR JETZ DEN „GEWINN DEINES LEBENS“
BAR BAR

SMARTPHONE-SÜCHTIG?

WO SPIELST DU DIE HAUPTROLLE?
REALITÄT? PARALLELWELT?

Was steht für Dich? Kreuze an!

ja nein „Ich höre erst auf zu zocken, wenn ich kein Geld mehr habe.“
ja nein „Ich versuche Verluste beim nächsten Mal zurückzugewinnen.“
ja nein „Ich denke oft ans Glücksspielen oder verspüre einen inneren Drang.“
ja nein „Wegen des Spielens habe ich schon oft gelogen.“

Haben Dich die Fragen zum Nachdenken gebracht? Gerne beraten wir dich vertraulich und kostenlos!

#DuFürDich
Liebe Suchtabhängige

Die Tür
Suchtberatung Trier e.V.

Kontakt:
Sarah Adam, Tel.: 0651 370 36 24
s.adam@die-tuer-trier.de
Christoph Lien, Tel.: 0651 370 36 132
c.lien@die-tuee-trier.de

© Copyright 2020 Die Tür, Suchtberatung Trier e.V., Lauffel, Suchtmedizin.de

Die Tür - Suchtberatung Trier e.V. // Dorenstraße 15 // 54290 Trier // www.Du-Für-Dich.de

Stellvertretend für viele mündliche und schriftliche Rückmeldungen dürfen wir folgenden Text des Schullelternbeirates der Grundschule St. Martin in Wiltingen veröffentlichen:

Die neuen Medien für unsere Kinder – was ist gut und was nicht?

Ein Thema, das viele Eltern vor ungeahnte Herausforderungen stellt, wurde am Donnerstag, den 23.01.20, in der Grundschule St. Martin in Wiltingen aufgegriffen: Die Tür e.V. aus Trier hat gemeinsam mit dem Schullelternbeirat zum Infoabend „Gute Seiten – Schlechte Seiten“ eingeladen.

Christoph Linn ist Suchtberater bei Die Tür e.V. und weiß aus jahrelanger Berufserfahrung, worauf man als Eltern achten muss, was man vermeiden kann und welche Hinweise auf eine Sucht schließen lassen. In anschaulichen Beispielen wies er auf die subtilen Tricks der Cyber-Industrie hin, immer mehr Geld „nebenbei“ zu scheffeln. Dennoch ist er niemand, der das Internet und die Medien, die es nun einmal in jeden Haushalt und in jeden Alltag geschafft haben, verpönt! Die Kinder dürfen und sollen sich darauf einlassen und sich damit auseinandersetzen – natürlich am besten mit Eltern, die Regeln aufstellen und die die Kinder lenken und leiten.

In einer Generation, die nicht mit Smartphones und Excel in der 4. Klasse groß geworden ist, bestehen naturgemäß große Zweifel, inwiefern die neuen Medien für ihre Kinder, die gerade noch in die Grundschule gehen, überhaupt relevant sein sollen. Wahrscheinlich brauchen die Kids nicht unbedingt ein Computerspiel oder einen Laptop um glücklich zu sein – aber man kann sich dem trotzdem nicht einfach verschließen. So ist es doch sinnvoller, wenigstens Bescheid zu wissen und die Gefahren zu kennen und zu erkennen, die da im Netz lauern.

Fast zwei Dutzend Eltern und Lehrer haben die Gelegenheit genutzt, in angeregten Diskussionen ihre eigenen Erfahrungen preiszugeben, sich kleine Tipps geben zu lassen – auch von anderen Eltern – und sich auszutauschen. Nach zweieinhalb Stunden durfte Christoph Linn dann seine Powerpoint-Präsentation – dargeboten auf einem Whiteboard – ausschalten und seinen Feierabend genießen.

Wir, der Schullelternbeirat, bedanken uns bei Die Tür e.V., dass dieser Infoabend an unserer Schule durchgeführt werden konnte und bei den Eltern und Lehrern für das große Interesse und die aktive Teilnahme!

Wie in den vergangenen Jahren hatten wir bereits über 50 Veranstaltungen geplant, als die Corona-Pandemie zur Schließung von Kitas und Schulen führte. Nur kleiner Teil dieser Veranstaltungen konnte in dem Zeitfenster bis zum zweiten Lockdown im November nachgeholt werden.

Gleichzeitig führte der Lockdown dazu, dass Kinder und Jugendliche zwangsweise sehr viel Zeit vor digitalen Endgeräten verbrachten, was neue Probleme hervorrief. So stellten wir bei Themen rund um die Mediennutzung deutlich ansteigende Bedarfe fest. Vor allem Angehörige waren und sind durch Home-Schooling, die ansteigende Dauer an Mediennutzung und die eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten der Jugendlichen vielfach überfordert. Wir rechnen in den nächsten Jahren mit weiter steigendem Bedarf.

Mit den Elternabenden „Gute Seiten - Schlechte Seiten“, dem Workshop „APPGEFAHREN“, der Mediensuchtberatung, der Medienpräventionsberatung, aber auch der ambulanten Behandlungsmöglichkeit sowie einer Selbsthilfegruppe können wir diesen Themenbereich sehr gut und modern aufgreifen.

In den nächsten Jahren möchten wir weitere Maßnahmen in der Region Trier/Trier-Saarburg umsetzen:

- Vereinszertifizierung
- Alkoholpräventions-Workshops für Vereine
- Planung von Klassenfahrten und Schulfesten
- Elternabend „Wie stärke ich mein Kind“
- Planung von Festveranstaltungen
- Projekt „Kind s/Sucht Familie“
- Fachtage, Fortbildungen für Fachkräfte der Jugendarbeit/Lehrkräfte u.a.
- Schulklassenworkshop „Kein Alkohol in der Schwangerschaft“
- Neue Umsetzung des FreD-Konzeptes außerhalb der Jugendgerichtshilfe.

Im Jahr 2020 erfolgte die Ausarbeitung eines Konzeptes zur Implementierung der Schulung „Suchtsensible Pflege“ in enger Kooperation mit der Pflegestrukturplanung der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg mit finanzieller Unterstützung durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz. Diese Schulung basiert auf einer Konzeption der Fachstelle für Suchtprävention Berlin gmbH. Die „operative Umsetzung“, also die Bewerbung und Durchführung der Schulungen erfolgt ab 2021.

Strukturelle Ebene - Land Rheinland-Pfalz, Stadt Trier, Landkreis Trier-Saarburg

Auf der strukturellen Ebene seien vor allem politische Ebenen bzw. Projekte und Stellen genannt.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die neu eingerichtete Fachstelle für Suchtprävention (ab April 2021) im Rahmen eines Fachkräfteprogramms.

Das HaLT-Projekt der Alkohol-Suchtprävention bei Jugendlichen wurde 2020 aufgewertet, indem es in die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen einbezogen wurde. Falls diese Förderung dauerhaft besteht, könnten hier weitere Maßnahmen umgesetzt und neue Zielgruppen erreicht werden.

Das HaLT-Projekt bezieht sich gegenwärtig nur auf die Stadt Trier.

Im Rahmen des HaLT-Projektes („reaktiver Teil“ für Jugendliche mit einer Alkoholvergiftung) besteht eine gute Kooperation mit der Kinder- und Jugendmedizin des Mutterhauses Trier.



Das dezentrale Programm im Landkreis Trier-Saarburg erhielt eine besondere Würdigung durch den ersten Preis in der Kategorie „Landkreis“ beim achten Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention (www.kommunale-suchtpraevention.de).

Siehe dazu das Foto von der offiziellen Prämierungsfeier mit Preisverleihung (Quelle s.o.).

2.6 Arbeitsbereich Sucht-Nachsorge und Suchttherapie (3)

Ambulante Nachsorge

Die ambulante Nachsorge dient der Unterstützung einer sozialen und psychischen Stabilisierung suchtkranker Menschen nach einer in der Regel regulär abgeschlossenen stationären Suchttherapie. Das Angebot umfasst die Teilnahme an wöchentlichen Gruppensitzungen sowie an Einzelgesprächen.

Die drei Nachsorgegruppen finden wöchentlich mit 6 bis 12 anwesenden Teilnehmern statt. Einzelgespräche werden im Rahmen der Nachsorge nach Bedarf geführt. Über das gesamte Jahr 2020 nutzten 63 Klienten die ambulante Nachsorge. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden zwischen Mitte März und Anfang Mai keine Gruppensitzungen statt. Insgesamt fanden ca. 120 Gruppensitzungen statt.

Nachsorge Wohnen

Das Angebot Nachsorge Wohnen richtet sich an Abhängige im Alter von 18 bis 45 Jahren, die eine stationäre Suchttherapie abgeschlossen haben. Die Bewohner können aus der sicheren, suchtmittelfreien und offenen Atmosphäre der Einrichtung heraus die Basis für ein selbstverantwortliches und dauerhaft suchtfreies Leben schaffen.

Die Betreuung von jungen Menschen nach einer Entwöhnungsbehandlung wird durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Projektförderung „Wohngruppe für ehemals Drogenabhängige“ mit einem hohen Anteil finanziert. Die Kosten für Miete und Lebensunterhalt müssen die Bewohner des Nachsorge Wohnens selbst tragen oder sie erhalten Unterstützung durch ALG I oder ALG II. Die Bewohner leben üblicherweise bis zu zwölf Monaten in einer der drei Wohnungen, in Einzelfällen sind aber auch längere Aufenthalte möglich.

Im Laufe des Jahres 2020 lebten insgesamt 15 Personen im Nachsorge Wohnen, davon 2 Frauen und 13 Männer. Von den 15 Personen waren 13 Personen drogenabhängig und 2 Personen alkoholabhängig. Über das Jahr gemittelt waren die drei Wohnungen zu 76 % ausgelastet.

Neben den nackten Zahlen müssen wir feststellen, dass sich die Wohnungssuche für die Bewohner zunehmend schwieriger gestaltet. So mussten mehrere Bewohner ihren Aufenthalt verlängern, weil sie keine (passende) Wohnung finden konnten, manche trotz Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.

Auch die „Altlasten“ in Gestalt von Vorstrafen sind und waren oft Hindernisse, insbesondere bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung. Ohne ein „sauberes“ Führungszeugnis bleiben den Bewohnern viele Arbeitsbereiche verschlossen. Als weitere „Problemfelder“ sehen wir Verschuldung, Probleme infolge von Doppeldiagnosen sowie Erkrankungen als Folge des Konsums.

Positiv bewerten wir die vergleichsweise hohe Beschäftigungsrate der Bewohner am ersten Arbeitsmarkt, sowohl in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen als auch in sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen.

Auch im Nachsorge Wohnen hatte Corona Auswirkungen. Die Belegung insgesamt war etwas geringer als in den Vorjahren (76 % ggü. 90 % im Vorjahr). Fast alle Bewerbungsgespräche fanden telefonisch statt. Es gab mehrere Absagen von Bewerbern, die teilweise die stationäre Therapie wegen Corona abgebrochen hatten oder nach der Therapie lieber wieder in ihr altes Umfeld wollten. Darüber hinaus hatten wir mehr Rückfälle als zu „Nicht-Corona-Zeiten“, zwei Bewohner waren im Laufe des Jahres in einer stationären Auffrischungstherapie. Außerdem ist ein Bewohner wegen Corona nach nur zwei Monaten vorzeitig ausgezogen, weil er in dieser Zeit lieber bei seiner Familie sein wollte.

Weitere Auswirkungen waren: keine persönlichen Gespräche mehr mit/auf dem Jobcenter, dafür schnellere Bearbeitungszeiten bei Neuanträgen, sehr lange Wartezeiten beim Einwohnermeldeamt, viele Absagen für Praktikumsplätze, keine vereinsgestützten Freizeitaktivitäten mehr, insgesamt ein sehr eingeschränktes Freizeitangebot (aber das traf ja auf Alle zu). Über Corona hinaus war der Alltag im Nachsorge Wohnen fast unverändert zu den Vorjahren.

Ambulante Rehabilitation Suchtkranker Menschen - ARS – Ambulante Suchttherapie

Seit 2016 hat die Suchtberatung die Anerkennung zur Durchführung der ambulanten Rehabilitation Suchtkranker Menschen (ARS). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir stabile Therapiegruppen für die Indikationen Alkohol-/Medikamentenabhängigkeit, Drogenabhängigkeit sowie pathologisches Glücksspiel. Aufgrund der großen Nachfrage konnten wir im Jahr 2020 eine weitere Therapiegruppe für die Indikation Alkoholabhängigkeit einrichten.

Wegen der Corona-Pandemie fanden auch in der ambulanten Rehabilitation zwischen Mitte März und Anfang Mai keine Gruppensitzungen statt. In diesem Zeitraum fanden verstärkt telefonisch Therapiegespräche statt, gelegentlich auch per Video. Insgesamt war diese Form der Kommunikation bei den Klienten wenig beliebt, sodass sich alle darüber freuten, dass ab Anfang Mai die Gruppen wieder in Präsenz durchgeführt werden durften.

Ergänzend zu den wöchentlichen Gruppentherapie-Sitzungen sowie den mindestens monatlichen Einzeltherapie-Sitzungen bieten wir "indikative Gruppen" an, in welchen besondere Themen schwerpunktmäßig bearbeitet werden. Diese Gruppen sind das Angehörigenseminar (4 Seminare in 2020, einmal wg. Corona ausgefallen), ein Angebot zur beruflichen Rehabilitation („BORA“) und ab 2021 zwei Gruppenangebote zur Vorbereitung auf die medizinisch-psychologische Untersuchung MPU. Weitere indikative Angebote sind geplant.

2.7 Arbeitsbereich Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe (Stadt Trier) (4)

Trotz der Corona-Pandemie konnte die Beratungstätigkeit in der Schuldnerberatung im Jahr 2020 unter Hygiene-Auflagen fortgesetzt werden.

Es wurden weniger Insolvenzanträge gestellt, um auf die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf 3 Jahre zu warten. Die Neuregelung ist seit dem 30.12.2020 in Kraft und gilt rückwirkend ab dem 01.10.2020.

Wir verabschiedeten unsere Kollegin Frau Zita Stümpfl-Ernst in den Ruhestand. Wir möchten uns an dieser Stelle für ihre langjährige kompetente und zuverlässige Mitarbeit bedanken und wünschen ihr einen schönen Ruhestand.

Als Nachfolgerin ab Januar 2021 wurde Frau Louisa Tysl eingestellt.

Seit dem Jahre 1999 fördert das Land Rheinland-Pfalz „geeignete Stellen“ im Verbraucherinsolvenzverfahren. Hierzu zählt auch unsere Fachstelle „Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe“.

Die Schuldnerberatung in der Fachstelle hat zwei Arbeitsschwerpunkte:

Als erster Arbeitsschwerpunkt wird die **Einzelfallhilfe** angeboten.

Sie richtet sich an aktuell und ehemals konsumierende Suchtkranke. Ziel ist die Neuordnung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Erweiterung des individuellen Handlungsspielraumes der Ratsuchenden. Übergeordnete Ziele des Beratungsangebots sind die Entwicklung von (Ausstiegs-) Perspektiven bzgl. der Suchterkrankung, die soziale und berufliche (Wieder-) Eingliederung, sowie die Verbesserung der jeweiligen persönlichen und der wirtschaftlichen Lebenssituation. Die Schuldnerberatung ist vorrangig ein Angebot für Personen aus der Stadt Trier, welche neben dem Land Rheinland-Pfalz den Hauptteil der Finanzierung trägt.

Der zweite Arbeitsschwerpunkt ist die **kollegiale Fach- und Einzelfallberatung, die Mitwirkung und eigenständige Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte, sowie die regionale Kooperation mit anderen Fachdiensten.**

Das sehr beliebte „Forum Sucht und Schulden“ fand 2020 Corona-bedingt nicht statt.

2.8 Arbeitsbereich Ambulante Eingliederungshilfe - Individuelle Teilhabe Suchtkranker Menschen - ITSM (5)

Für die Gruppe der suchtkranken Menschen mit einem erhöhten Hilfebedarf bieten wir im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe individuelle Hilfen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben an.

Diese Hilfen erfolgen durch Mitarbeiter der Suchtberatung in Form von sozialarbeiterischer Einzelbetreuung, durch Einzelgespräche, Hausbesuche, Begleitung zum Arzt und Behörden, jedoch auch in Form von Kontakten zu Vermietern, Ämtern, Ärzten, gesetzlichen Betreuern etc.

Die Suchtberatung Trier e.V. Die Tür sieht ihre Aufgabe an dieser Stelle auch darin, die Interessen der Betroffenen zu vertreten und dem Trend entgegenzutreten, suchtkranke Menschen „schlechter“ zu stellen als Menschen mit körperlichen, geistigen oder anderen seelischen Behinderungen.

Im Jahresdurchschnitt betreuen wir pro Woche etwa 30 bis 35 Klientinnen und Klienten mit 80 - 90 Wochenstunden. Somit konnten wir jeder betreuten Person durchschnittlich 3 Wochenstunden widmen.

Die Betreuung innerhalb dieses Arbeitsbereiches erfolgt durch fünf Mitarbeiter mit unterschiedlichen Stundenkontingenten. Alle Mitarbeiter sind noch in anderen Arbeitsbereichen der Beratungsstelle tätig.

An dieser Stelle sei auf die gute Zusammenarbeit mit den Sozialämtern der Stadt Trier sowie des Landkreises Trier-Saarburg hingewiesen, bei denen wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken möchten.

Im Arbeitsbereich der Eingliederungshilfe wirkte sich Corona zum Teil sehr massiv aus. Menschen, die schon vor Corona eingeschränkt in ihrer Teilhabe waren, wurden weiter eingeschränkt. Sie konnten beispielsweise die Werkstätten nicht mehr aufsuchen, unsere Freizeitgruppe (der Suchtberatung Die Tür) wurde eingestellt und soziale Kontakte wurden erheblich weniger.

Unabhängig von Corona müssen die Mitarbeiterinnen in der Eingliederungshilfe immer wieder, so auch im Jahr 2020, Todesfälle unter den Klienten der Eingliederungshilfe verzeichnen. Dies ist in der Regel sehr schmerzlich, da es sich oft um langjährige Betreuungsverhältnisse und somit um langjährige Bekanntschaften handelt.

3 Rahmenbedingungen – Strukturqualität - Vernetzung - In Gedenken

Unter der Überschrift „Rahmenbedingungen - Strukturqualität“ möchten wir einige Arbeitsgrundsätze, Strukturen der Einrichtung und spezifische Merkmale der Suchtberatung Trier e. V. - Die Tür darstellen.

Unterstützung der Selbsthilfe

Seit 1996 treffen sich Selbsthilfegruppen in den Räumen der Beratungsstelle. Regelmäßig treffen sich Mitarbeiter der Beratungsstelle mit Vertretern der Selbsthilfegruppen, um Informationen auszutauschen und um gemeinsame Aktionen und Projekte zu planen. Die Zusammenarbeit ist für beide Seiten zufriedenstellend und die Suchtberatungsstelle unterstützt die Gruppen durch das Bereitstellen eines Raumes für die Gruppentreffen und durch die Beantragung von Fördermitteln.

Aufgrund der hohen Nachfrage und teilweise „überfüllten“ Gruppen entschieden sich die Verantwortlichen der Selbsthilfegruppen in den vergangenen Jahren, Gruppen mit besonderen Schwerpunkten zu gründen. Momentan (Juni 2021) existieren fünf Gruppen.

Weitere Informationen über die Gruppen finden sich auf der Homepage der Selbsthilfegruppen:

www.shg-tuer-trier.de

Hierfür geht unser besonderer Dank an alle Aktiven in den Selbsthilfegruppen.

Datenschutz Grundverordnung der Europäischen Union

Die Suchtberatung Trier e. V. hat alle gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Verzeichnis der Datenverarbeitungsaktivitäten, die Benennung eines Datenschutzbeauftragten, die schriftlichen Zustimmungen der Betroffenen (soweit nötig), den Datenverkehr und die sparsame Weitergabe von personenbezogenen Daten an dritte Stellen umgesetzt und schriftlich dokumentiert.

Unserer Informationspflicht gegenüber den Betroffenen kommen wir durch ein Informationsblatt nach, dessen Empfang vom Betroffenen schriftlich zu bestätigen ist.

Arbeitssicherheit, Gefährdungsbeurteilung, Information der Mitarbeiterinnen

Im Februar 2019 nahm der Leiter der Beratungsstelle an der Schulung „Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung“ teil.

In der Folge werden die Themen „Gefährdungsbeurteilung“ und „Arbeitssicherheit“ seitdem im Rahmen des Qualitätsmanagements bearbeitet und verschriftlicht.

Vernetzung, Kooperation - Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen

Aufgrund der Vielfältigkeit der Probleme und Wünsche der Klienten stehen wir als Mitarbeiter der Beratungsstelle mit einer Vielzahl regionaler sowie überregionaler Institutionen im Kontakt. Die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen funktioniert in der Regel sehr gut.

Da wir in den vergangenen Jahren Klienten in fast alle Fachkliniken der Region vermittelten und dorthin begleiteten, entstanden teilweise gute persönliche Kontakte zu den dort beschäftigten Mitarbeitern, Sozialarbeitern und Therapeuten. Die gute Vernetzung erlaubt uns, den Klienten in kurzer Zeit geeignete Therapieplätze zu vermitteln. Siehe dazu auch die Statistik über die Therapievermittlungen.

Öffentlichkeitsarbeit, Information

Vorstand und Mitarbeiter der Suchtberatung sind transparent gegenüber anderen Fachdiensten und der Öffentlichkeit.

Sämtliche Jahresberichte seit Eröffnung der Beratungsstelle im Jahr 1992 sowie Informationsmaterialien, Konzepte und Flyer zu den einzelnen Arbeitsbereichen können kostenfrei auf unserer Homepage abgerufen werden oder ggf. angefordert werden.

Mitarbeit in Gremien

Wir beteiligen uns regelmäßig und aktiv an verschiedenen regionalen sowie überregionalen Arbeitskreisen, welche teilweise projektspezifisch, teilweise regional, teilweise trägerorientiert sind.

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Die Suchtberatung Trier e. V. Die Tür dokumentiert und evaluiert im Rahmen des Qualitätsmanagements sämtliche Merkmale der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

In Gedenken**Nachruf**

Mit Bedauern haben wir vom Tod von Wolfgang erfahren.

Wolfgang Gleim

Als Mitbegründer der Suchtberatung Trier e.V. Die Tür und Mitglied des Vorstands hat er uns über viele Jahre in unserer Arbeit begleitet.

Unser aufrichtiges Beileid!

Im Namen des gesamten Teams der Suchtberatung
Vorstand und Leitung

Helga Rieckhoff, Andreas Stamm

Trier, 6. Juni 2020

4 Organisationsdaten

4.1 Adresse und Öffnungszeiten



Adresse des Vereins und der Beratungsstelle	Suchtberatung Trier e. V. Die Tür Oerenstraße 15 54290 Trier
Kontaktinformation:	Telefon 0651 17036 - 0 Telefax 0651 170312 info@die-tuer-trier.de www.die-tuer-trier.de
Öffnungszeiten/ Erreichbarkeit:	Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr.
Sprechstunden:	<u>Mit telefonischer oder persönlicher Terminvereinbarung:</u> Montag, Dienstag und Donnerstag 13 bis 17 Uhr <u>Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:</u> Freitag 13 bis 17 Uhr <u>Aktueller Hinweis zur Situation seit Mitte März 2020 (Corona/COVID-19):</u> <u>Wir bitten um Beachtung der Hygieneregeln und der behördlichen Anordnungen. Alle Angebote der Suchtberatung, Behandlung und Prävention sind ohne weitere Beschränkungen sichergestellt.</u> Daneben sind weitere Termine nach Vereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie für die Schuldnerberatung und die Glücksspielsuchtberatung/digitale Medien einen festen Termin.
Grundsätze unserer Arbeit:	Unsere Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Der Verein arbeitet weltanschaulich und konfessionell neutral.
Vereinszweck:	Zweck des Vereins ist die Beratung und Betreuung von suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen - insbesondere von Jugendlichen sowie die Beratung von Bezugspersonen.
Konzeption unserer Arbeit:	Für jeden Arbeitsbereich und in der Regel für jedes einzelne Projekt besteht ein schriftlich ausgearbeitetes Konzept sowie ein Flyer. Die Gesamtkonzeption wird laufend aktualisiert und in Form des vorliegenden Jahresberichtes einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.
Bankverbindung: (Spendenkonto)	Kontoinhaber: Suchtberatung Trier e. V. Bank: Sparkasse Trier IBAN: DE72 5855 0130 0000 9394 96 SWIFT-BIC: TRISDE55

Spenden an den Verein können von der Steuer abgesetzt werden.

Der Verein ist durch das Finanzamt Trier mit Freistellungsbescheid vom 27.07.2020 (Steuernummer 42/655/12079) als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein wird beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Wittlich unter der Nummer VR 2576 geführt.

Veröffentlichung dieses Jahresberichtes: 01.06.2021

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 01.06.2021)

Name, Beruf und Zusatzqualifikation	E-Mail-Adresse und Telefonnummer	Aufgabenbereich, Schwerpunkte
Zentrale, Verwaltung	info@die-tuer-trier.de Telefon: 0651-17036-0 Fax: 0651-17036-12	Terminvereinbarungen, Absagen, Bitte um Rückruf etc. - Bitte ggf. auf Anrufbeantworter sprechen!
Ramona Gritzo IT-Systemkauffrau	r.gritzo@die-tuer-trier.de 0651-17036-134	Verwaltung Suchtberatung und Schuldnerberatung
N. N. Verwaltung	verwaltung@die-tuer-trier.de 0651-17036-0	Verwaltung Suchtberatung
Sarah Adam Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	s.adam@die-tuer-trier.de 0651-17036-24	Beratung Glücksspielsucht Ambulante Reha Sucht
Viktoria Boesen Sozialarbeiterin M. A.	v.boesen@die-tuer-trier.de 0651-17036-20 0176-45874399	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Fachstelle Suchtprävention (ab 01.10.2020)
Stefan Glesius Diplom-Sozialarbeiter Sozialtherapeut Sucht (VDR)	s.glesius@die-tuer-trier.de 0651-17036-22	Nachsorge Wohnen Suchtberatung
Sarah Haffner Sozialarbeiterin B. A.	s.haffner@die-tuer-trier.de 0651-17036-29 0176 - 47342658	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM
Verena Jahnen Psychologin M. Sc. Psych. Psychotherapeutin in Ausbild.	v.jahnen@die-tuer-trier.de 0651-17036-29	Schuldnerberatung
Nora Kappis Psychologin B. Sc.	n.kappis@die-tuer-trier.de 0651-17036-25 0176-76852059	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Suchtberatung (bis 31.07.2021)
Rebecca Kraus Diplom-Pädagogin Systemische Beraterin	r.kraus@die-tuer-trier.de 0651-17036-28 0152-53656170	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM (Koordination), Ambulante Nachsorge, Suchtprävention und Schulung
Doris Kruse Diplom-Sozialpädagogin	d.kruse@die-tuer-trier.de 0651-17036-26	Suchtberatung Suchtprävention
Kathleen Legout Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	k.legout@die-tuer-trier.de 0651-17036-27	Nachsorge Wohnen Ambulante Reha Sucht
Christoph Linn Sozialarbeiter B. A.	c.linn@die-tuer-trier.de 0651-17036-132 0152-53510414	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Beratung Glücksspielsucht Elternabende Digitale Medien
Bettina Löchel Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	b.loechel@die-tuer-trier.de	Suchtberatung, aufsuchende Sozialarbeit Ambulante Nachsorge Elternabende Digitale Medien
Bianca Mayeh Pädagogin B. A.	b.mayeh@die-tuer-trier.de 0651-17036-25 0176-76852059	Ambulante Eingliederungshilfe ITSM Fachstelle Suchtprävention (ab 01.06.2021)
Laura Melchisedech Diplom-Sozialarbeiterin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	l.melchisedech@die-tuer-trier.de	Ambulante Reha Sucht
Sebastian Mierenfeld Datenschutzbeauftragter	s.mierenfeld@die-tuer-trier.de 0176 52800717	Datenschutz
Nina Neßler Pädagogin M. A. Systemische Beraterin (DGSF)	n.nessler@die-tuer-trier.de 0651-17036-130 0176-57750052	Suchtberatung Ambulante Nachsorge Suchtprävention
Andreas Stamm Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut	a.stamm@die-tuer-trier.de 0651-17036-23	Leitung der Beratungsstelle Beratung Glücksspielsucht Ambulante Reha Sucht
Andrea Steffen Diplom-Pädagogin Sozialtherapeutin Sucht (VDR)	a.steffen@die-tuer-trier.de 0651-17036-21	Aufsuchende Sozialarbeit Ambulante Reha Sucht
Louisa Tysl Schuldnerberaterin	l.tysl@die-tuer-trier.de 0651-17036-133	Schuldnerberatung (ab 01.01.2021)
Zita Stümpfl-Ernst Rechtsassessorin		Schuldnerberatung (bis 31.01.2021)

Kontakt



Oerenstraße 15, 54290 Trier

Telefon: 0651-170 36 0

Telefax: 0651-170 36 12

www.die-tuer-trier.de

www.spielersperre-jetzt.de

www.du-für-dich.de

www.shg-tuer-trier.de

info@die-tuer-trier.de

Gefördert durch:



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Landkreis Trier-Saarburg

